

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

GEBÜHRENTARIF ZUM WÄRME- VERBUNDSREGLEMENT DER GEMEINDE MÖRIGEN



GEBÜHRENTARIF ZUM WÄRMEVERBUNDSREGLEMENT DER GEMEINDE MÖRIGEN

Gestützt auf Artikel 18ff des Wärmeverbandsreglementes vom 15.10.2018 wird folgender Gebührentarif erlassen:

Art. 1 Jahresgrundgebühr

Die jährliche Grundgebühr richtet sich nach den Kapital- und Unterhaltskosten. Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert fest.

²Die jährlichen Grundgebühren betragen je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr CHF 120.00 bis 180.00

³Bei einer wesentlichen Veränderung der Kapital- oder Unterhaltskosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Abs. 2 jährlich neu festlegen.

Art. 2 Wärmepreis

¹Der Wärmepreis basiert auf den Wärmebezugskosten. Er beträgt je kWh CHF 0.05 bis 0.10. Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert fest.

²Bei einer wesentlichen Veränderung der Kosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens nach Abs. 1 jährlich neu festlegen.

Art. 3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen der Gebühren nicht inbegriffen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Art. 4 Information

Die geltenden Ansätze werden vom Gemeinderat jährlich mit dem Budgetbeschluss bekannt gegeben.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Wärmeverbandsreglement in Kraft.

Dieser Gebührentarif wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 2018 angenommen.

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

sig. Therese Tschannen
Präsidentin

sig. Frank Herren
Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis:

Der Gemeindeschreiber hat diesen Gebührentarif vom 13.09.2018 bis 15.10.2018 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Amtsanzeigern Nr. 37 + 38 vom 13. + 20.09.2018 bekannt.

Mörigen, 15.10.2018

sig. Frank Herren
Gemeindeschreiber

Das Inkrafttreten wurde im Amtsanzeiger vom 22.11.2018 publiziert.

Mörigen, 18.01.2019

sig. Frank Herren
Gemeindeschreiber